

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule Emden/ Leer, Standort Emden,
Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie“ (Bachelor
of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung 27.06.2019

Gutachtende Frau Monika Kitzmann, Studierende an der HAWK Hildesheim
Frau Prof. Dr. Astrid Krus, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach
Frau Beatrix Springer, Dr. Becker Klinik Norddeich
Herr Prof. Dr. Martin Vetter, Philipps-Universität Marburg

Beschlussfassung 26.09.2019

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	15
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	16
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	21
2.2.5	Personelle Ausstattung	22
2.2.6	Sächliche und räumliche Ausstattung	23
2.2.7	Qualitätssicherung im Studiengang	25
2.3	Institutioneller Kontext	27
3	Gutachten	29
3.1	Vorbemerkung	29
3.2	Eckdaten zum Studiengang	30
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	32
3.3.1	Qualifikationsziele	33
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	35
3.3.3	Studiengangskonzept	36
3.3.4	Studierbarkeit	38
3.3.5	Prüfungssystem	39
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	40
3.3.7	Ausstattung	41
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	43
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	44
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	46
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	46
3.4	Zusammenfassende Bewertung	47
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	51

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Emden/ Leer (Standort Emden, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit) auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie“ am Standort Emden wurde am 30.01.2019 bei der AHPGS eingereicht.

Am 01.03.2019 hat die AHPGS der Hochschule Emden/ Leer offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 25.04.2019 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AOF) und ein weiteres Dokument bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandberichts durch die Hochschule erfolgte am 19.06.2019.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Kooperationsverträge der Hochschule Emden/ Leer mit den Berufsfachschulen (bzw. Fachschulen) für Physiotherapie, Ergotherapie und Motologie
Anlage 02	Ordnung über den Zugang und die Zulassung zum Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie“ (Entwurf)
Anlage 03	Grundordnung der Hochschule Emden/ Leer
Anlage 04	Modulübersicht und Studienverlaufsplan
Anlage 05	Besonderer Teil (Teil B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie“ (Entwurf) mit a) Modulkatalog (Übersichten) b) Bachelorzeugnis (Deutsch, Englisch) c) Bachelorurkunde (Deutsch, Englisch) d) Diploma Supplement (Deutsch, Englisch) (nachgereicht am 25.04.2019)

Anlage 06	Modulhandbuch (Stand: Januar 2019)
Anlage 07	Studienjournal: Bescheinigung über die abgeleisteten Modulprüfungen des ersten Studienabschnitts an den kooperierenden Schulen
Anlage 08	Fragebogen für die Evaluation von Lehrveranstaltungen
Anlage 09	Immatrikulationsordnung der Hochschule Emden/ Leer (Stand: 12.07.2016)
Anlage 10	Allgemeiner Teil (Teil A) der Prüfungsordnung für alle Präsenz-Bachelorstudiengänge an der Hochschule Emden/ Leer (Stand: 04.09.2017)
Anlage 11	Fragebogen für die Erstsemesterbefragung
Anlage 12	Fragebogen Studienqualitätsmonitor (SQM) 2017
Anlage 13	Fragenübersicht Absolvierendenbefragung 2017 bezogen auf den Prüfungsjahrgang 2015
Anlage 14	Muster für den „Dekaninnen- bzw. Dekane-Bericht“ mit Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation
Anlage 15	Auszug aus dem Bewertungsbericht zum Antrag der Hochschule Emden/ Leer, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit, auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Interdisziplinäre Physiotherapie - Motologie - Ergotherapie“ (AHPGS 2013, S. 48-50: Zusammenfassung des Gutachtens)
Anlage 16	Konzept zur Qualitätssicherung der Praxisphasen im ersten Studienabschnitt
Anlage 17	Studiengangflyer „Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie“
Anlage 18	Kurz-CV der hauptamtlich Lehrenden im Studiengang
Anlage 19	Lehrverflechtungsmatrix Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit
Anlage 20	Drittmiteleinahmen der Lehreinheit (inkl. Sondermittel für Forschung) (Stand: 21.06.2018)
Anlage 21	Richtlinie zur Verwendung der Studienqualitätsmittel (Stand: 11.11.2014)
Anlage 22	Leitbild der Hochschule Emden/ Leer

Anlage 23	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung bezogen auf den Studiengang (Stand: 28.01.2019)
Anlage 24	Ordnung zur Evaluation der Lehre an der Hochschule Emden/ Leer (Stand: 04.12.2012) mit a) Verfahrensbeschreibung b) Häufigkeit der Befragung c) Hochschulweiter Teil der Fragebögen (für Vorlesungen, für Seminare, für Praktika, Labore, Übungen) d) Aufbewahrung und Speicherung der Fragebögen und der Evaluationsergebnisse
Anlage 25	Bewertungsbericht der Erstakkreditierung
Anlage 26	Gleichstellungskonzept für die Hochschule Emden/ Leer (Laufzeit: 2019 – 2024) (<i>siehe AOF 13</i>)
Anlage 27	Hinweis für Lehrende: Studierenden mit Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung ein Studium ermöglichen (Stand: Januar 2019)
Anlage 28	Information und Hinweise zur Beantragung eines Nachteilsausgleichs für Studierende mit Beeinträchtigung oder chronischen Erkrankungen

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Emden/ Leer
Fakultät/Fachbereich	Standort Emden, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit
Kooperationspartner	- 4 Kooperationsschulen im Bereich Physiotherapie - 4 Kooperationsschulen im Bereich Ergotherapie - 5 Berufskollegs des Bundesverbands der Ausbildungsstätten für Motopädie (ist eine nur in NRW landesrechtlich geregelte berufliche Weiterbildung an Fachschulen; sie umfasst 1.200 Stunden [200 Stunden Praktika, 1.000 Stunden Theorie]); sie

	dauert in Vollzeit 1-2 Jahre und führt zu einer staatlichen Abschlussprüfung; <i>siehe AOF 1)</i> <i>(die Kooperationspartner sind im Antrag 1.1.2 gelistet)</i>
Studiengangtitel	„Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit, ausbildungsintegrierend
Organisationsstruktur	Ausbildungsintegrierende Verknüpfung von fachschulischer Ausbildung und Hochschulstudium: a. Ergotherapie / Physiotherapie: der Einstieg ins Hochschulstudium erfolgt im vierten Ausbildungshalbjahr; drei Semester à 5 CP, dann zweiter Studienabschnitt: drei Semester modularisiertes Vollzeitstudium à 30 CP (75 CP werden für die Ausbildung pauschal auf das Studium angerechnet); „Quereinsteiger“ studieren ausschließlich den zweiten Studienabschnitt (90 CP werden nach erfolgreich absolvierter Zugangsprüfung pauschal angerechnet) b. Motologie: der Einstieg ins Hochschulstudium erfolgt im ersten von zwei Ausbildungshalbjahren; zweites und drittes Semester à 5 CP, dann zweiter Studienabschnitt: drei Semester Vollzeitstudium à 30 CP (80 CP werden für die Ausbildung auf das Studium angerechnet; Die Anerkennung beinhaltet 30 CP aus einer Zugangsprüfung, bevor der Übergang ins 4. Semester Vollzeit erfolgt); „Quereinsteiger“ studieren den zweiten Studienabschnitt (90 CP werden nach erfolgreich absolvierter Zugangsprüfung angerechnet) Für ein Semester werden 21 Wochen zugrunde gelegt.
Regelstudienzeit	Sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden (Quereinsteiger) Anrechnung: 75 CP: 2.250 Stunden (90 CP: 2.700 Stunden)

	Kontaktzeiten: 955 Stunden (810 Stunden) Selbststudium: 2.195 Stunden (1.890 Stunden) <i>(siehe dazu Modulübersicht in AOF 2)</i>
CP für die Abschlussarbeit	Abschlussmodul 12 CP (Bachelorarbeit 10 CP, Kolloquium 2 CP) <i>(siehe AOF 18)</i>
Anzahl der Module	26
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2012/2013
erstmalige Akkreditierung	13.12.2012
Zulassungszeitpunkt	- a) Physiotherapie und Ergotherapie ausbildungsintegrierend: im ersten Studienabschnitt jeweils zum Sommersemester - b) Motologie: im ersten Studienabschnitt jeweils zum Wintersemester - c) zweiter Studienabschnitt und Studienbeginn der Quereinsteigenden: jeweils Wintersemester <i>(siehe dazu Anlage 2, § 3)</i>
Anzahl der Studienplätze	45 (für die drei Berufsgruppen zusammen)
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	Physiotherapie: 136 (ausbildungsintegrierend: 122; Quereinstieg 22) Motologie: 52 (ausbildungsintegrierend: 33; Quereinstieg 19) Ergotherapie: 142 (ausbildungsintegrierend: 136; Quereinstieg 6) Gesamt: 330 (ausbildungsintegrierend: 291; Quereinstieg 39) <i>(siehe dazu AOF 3)</i>
Anzahl bisherige Absolvierende	Absolventinnen und Absolventen insgesamt (von WS 2010/2011 biss WS 2017/2018: 167 (Abbrechende: 129) <i>(siehe dazu Antrag 1.6.8 sowie OF 12 und AOF 12)</i>
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Voraussetzung für den Zugang zum Studiengang ist, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber a) die schulische Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder eine be-

	ruflische Vorbildung gemäß § 18 abs. 4 NHG) und b 1) den Status als Schüler/-in einer kooperierenden Berufsfachschule für Physiotherapie bzw. Ergotherapie nach 1,5 Jahren Ausbildungszeit nachweisen kann, oder b 2) den Status als Schüler/-in einer kooperierenden Fachschule für Motopädie, aufbauend auf eine mindestens dreijährige Berufsausbildung der Berufe Heilpädagogik, Erzieher/-in oder eine inhaltlich vergleichbare Ausbildung nachweisen kann, oder b 3) eine erfolgreich bestandene Staatsprüfung in Physiotherapie oder Ergotherapie und eine schriftliche Zugangsprüfung bestanden hat, b 4) oder das abgeschlossene Examen in Motopädie aufbauend auf eine mindestens dreijährige Berufsausbildung der Berufe Heilpädagogik, Erzieher/-in oder eine inhaltlich vergleichbare Ausbildung nachweist und die schriftliche Zugangsprüfung bestanden hat. <i>(siehe dazu Anlage 2, § 2).</i>
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	- a) Ausbildungsintegrierende Studienvariante: Physiotherapie und Ergotherapie: 75 CP; Motologie: 50 CP einschließlich Zugangsprüfung 30 CP (= 80 CP) - b) Quereinsteiger/-innen mit abgeschlossener Ausbildung einschließlich Zugangsprüfung: 90 CP <i>(siehe Anlage 5, § 3)</i>
Studiengebühren	Keine (der Semesterbeitrag beträgt 353,35,- Euro)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Hochschule Emden/ Leer zur Akkreditierung eingereichte Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie“ wurde am 13.12.2012 bis zum 30.09.2018 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2012 wurden fünf Auflagen ausgesprochen, die von der Hochschule fristgemäß erfüllt wurden.

Der Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 24.07.2018 vorläufig bis zum 30.09.2019 akkreditiert.

Der als Vollzeitstudium ausgewiesene ausbildungsintegrierende Studiengang umfasst 180 Credits nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und weist eine Regelstudienzeit von sechs Semestern auf. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in der ausbildungsintegrierenden Variante anteilig in 955 Stunden Präsenzstudium (Quereinsteigende: 810 Stunden) und 2.195 Stunden Selbstlernzeit (Quereinsteigende: 1.890 Stunden). Angerechnet werden 2.250 Stunden (Quereinsteigende: 2.700 Stunden). Ein Studiensemester erstreckt sich auf 21 Wochen: neben 15 Wochen Kontaktstudienzeit sind vier Blockwochen und zwei Prüfungswochen eingeplant (*siehe Antrag 1.1.6*). Ein Studienverlaufsplan liegt vor (*siehe Anlage 5a und AOF 2*).

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen. Das Bachelorzeugnis (*siehe Anlage 5b*) wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 5d*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Durch Anrechnung ersetzte Teile des Studiums werden im Diploma Supplement unter Punkt „4.3 Einzelheiten zum Studiengang“ dokumentiert (*siehe Antrag 1.5.5*).

Die Zielgruppe des Bachelorstudiengangs „Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie“ sind zum einen Personen, die sich bereits seit ein- einhalb Jahren an einer kooperierenden Schule in der Berufsausbildung zum Physiotherapeuten oder Ergotherapeuten bzw. die sich im letzten Jahr in einer auf die Erzieher- und Heilpädagogikausbildung aufbauenden beruflichen Weiterbildung zur Motopädin bzw. zum Motopäden befinden (die Motologie ist das Lehrgebiet der Motopädie). Zum anderen richtet sich der Studiengang an bereits ausgebildete Physiotherapeuten, Ergotherapeuten sowie Motopäden (mit jeweils staatlich anerkanntem Abschluss), die sich im Rahmen des Studiengangs als Quereinsteigerinnen bzw. Quereinsteiger akademisieren wollen.

Der Studiengang kann in folgenden Varianten studiert werden (*siehe Antrag 1.1.5*):

- **ausbildungsintegriert (Physiotherapie, Ergotherapie):** Die Studierenden befinden sich im dritten Ausbildungshalbjahr der Physiotherapie- bzw. Ergotherapie-Ausbildung an einer kooperierenden Berufsfachschule und schrei-

ben sich parallel an der Hochschule im ersten Semester ein (parallel zur Ausbildung wird pro Semester ein Modul im Umfang von fünf CP studiert; zusammen 15 CP; 75 CP werden für die abgeschlossene modularisierte Ausbildung angerechnet).

- **ausbildungsbegleitend (Motopädie):** Die Studierenden beginnen ihr paralleles Studium im letzten Jahr der Weiterbildung in der Motopädie an einer kooperierenden Schule. Diese Personen haben alle bereits vor Studienbeginn eine Berufsausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/-in oder Heilpädagogen/-in abgeschlossen. Die Studierenden schreiben sich ins zweite Semester der Hochschule ein (parallel zur Weiterbildung wird pro Semester ein Modul im Umfang von fünf CP studiert, d.h. insgesamt 10 CP; 50 CP für die Motopädie-Weiterbildung und 30 CP für eine erfolgreich abgeschlossene Zugangsprüfung werden auf das Studium angerechnet).
- **Quereinsteiger (mit abgeschlossener Ausbildung der Physiotherapie oder Ergotherapie oder der Weiterbildung Motopädie):** Die Studierenden haben ihre Ausbildung in einem der drei Bereiche abgeschlossen und schreiben sich in das vierte Semester des Studiengangs ein (90 CP werden für die jeweilige Ausbildung nach erfolgreich absolvierter Zugangsprüfung angerechnet).

Die Hochschule Emden Leer kooperiert in den ausbildungsbegleitenden Studienvarianten bezogen auf den vorliegenden Studiengang mit folgenden Berufsfachschulen und Fachschulen (*siehe Antrag 1.1.2 und Anlage 1*):

- **Kooperationsschulen im Bereich Physiotherapie (4):** Fachschule für Physiotherapie Klinikum Leer, Fachschule für Physiotherapie IWK Leer, Physiotherapieschule des Ludmillenstifts in Meppen, Timmermeister-Schule Münster BFS Physiotherapie.
- **Kooperationsschulen im Bereich Ergotherapie (4):** BBA Oldenburg GmbH - Berufsfachschule Ergotherapie, Timmermeister-Schule Münster BFS Ergotherapie, Evangelisches Ausbildungszentrum BFS Ergotherapie Lilienthal, Marienhausschule Meppen BFS Ergotherapie.
- **Berufskollege des Bundesverbandes der Ausbildungsstätten für Motopädie (5):** LWL Berufskolleg - Fachschulen Hamm, Berufskolleg Bergisch Gladbach, Berufskolleg Michaelshoven Köln, Weber Schule Düsseldorf, Märkisches Berufskolleg des Kreises Unna.

Studierende der ausbildungsintegrierten Varianten (Ergotherapie/ Physiotherapie) beginnen das Studium jeweils zum Sommersemester, Studierende aus der Motopädie starten jeweils zum Wintersemester (im zweiten Studiensemester). Studierende, die als Quereinsteiger studieren, starten jeweils zum Wintersemester im vierten Semester (2. Studienabschnitt) (*siehe dazu Anlage 2, § 3*).

Die hochschuldidaktische Ausrichtung des Studiengangs hebt laut Antragsteller „Aspekte der selbstständigen Wissensaneignung, des problemorientierten Lernens und der reflektierten Kasuistik in Verbindung mit Aspekten der Selbsterfahrung und professionellen Selbstreflexion hervor. Ausgangspunkt bildet im Studiengang die Erfahrung der eigenen Körperlichkeit und Bewegung als protektive Gesundheitsressource und Medium der Primär- und Tertiärprävention sowie Entwicklungsförderung. Dieses Erfahrungswissen wird mit interdisziplinären und -professionsspezifischem, wissenschaftlichen Wissensbeständen und Kenntnissen verknüpft, um diese auf die gesundheitlichen Problem- und Lebenslagen von Menschen anwenden zu können“ (*siehe Antrag 1.2.4*). Innerhalb eines jeden Semesters sollen die Studierenden „professionsspezifische, interdisziplinäre und -professionelle sowie soziale, personale und methodische Kompetenzen erwerben“ (*siehe Anlage 6*). Seit 2008 wird als unterstützendes System in der Lehre und im Studium die elektronische Lernplattform „Moodle“ eingesetzt (*siehe Antrag 1.2.5*).

Im ersten Studienabschnitt finden in den fachschulischen Modulen fünf, zehn und elf berufspraktische Studien in klinischen, pädagogischen oder gesundheitsfördernden Institutionen statt (pro Modul 120 Stunden). Die Praxiseinheiten werden von den Berufsfachschulen für Physiotherapie und Ergotherapie sowie von den Fachschulen für Motopädie organisiert und verantwortlich durchgeführt. Auch die Betreuung in den Praxisphasen wurde von der Hochschule an die Berufsfachschulen übertragen (*siehe Antrag 1.2.6*).

Das Thema Praxisforschung ist im Studienverlauf in den Modulen 13, 19 und 23 verankert. Die Studierenden entscheiden sich dabei „für ein Themenfeld (Gesunde Hochschule, Gesundheitsförderung und Prävention, Interventionsforschung, Schmerzforschung) und entwickeln wissenschaftliche Fragestellungen, deren Beantwortung sie systematisch weiterverfolgen“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.2.7*). Darüber hinaus partizipieren die Studierenden an den fachrelevanten Forschungen der Lehrenden und des Fachbereichs (*siehe AOF 5*).

Die Hochschule unterhält internationale Kooperationen mit verschiedenen Hochschulen sowie Praxiseinrichtungen im Ausland. Die Studierenden und die Lehrenden können an Austausch teilnehmen (*siehe Antrag 1.2.9*). Mobilitätsfenster für ein mögliches Auslandsstudium sind strukturell gegeben (*siehe Antrag 1.2.9 und Anlage 4*). Im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum haben vier Studierende ein Auslandssemester absolviert. „Incomings“ waren nicht zu verzeichnen, da im Studiengang keine englischsprachigen Lehrveranstaltungen angeboten werden (*siehe AOF 6*).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie“, der die fachschulische Ausbildung in den drei Berufen mit einem Hochschulstudium verknüpft, soll auf eine „theoriegeleitete Praxisanwendung“ vorbereiten bzw. soll zur „selbstständigen und wissenschaftlich orientierten Berufsfähigkeit in den Feldern Gesundheitsförderung und Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Patienten und Patientinnen befähigen“ (*siehe Antrag 1.3.1*). Der Studiengang zielt darauf ab „reflektierende“ und wissenschaftlich ausgebildete Praktikerinnen und Praktiker auszubilden. Der Forderung der Kostenträger nach Effektivitätsnachweisen soll durch die Etablierung Evidenz basierter Therapiekonzepte und die Evaluation gesundheitsbezogener Leistungen nachgekommen werden (*siehe dazu Antrag 1.3.3 und 1.3.5*).

Da aus Sicht der Hochschule zu erwarten ist, dass die Themen Kooperation und interprofessionelles Arbeiten in der beruflichen Praxis zukünftig an Bedeutung gewinnen, muss die Ausbildung stärker interdisziplinär und kooperativ angelegt werden. Entsprechend ist der Studiengang auf struktureller und inhaltlicher Ebene interprofessionell und interdisziplinär ausgerichtet. Dies zeigt sich explizit in den drei Modulen zum „Interprofessionellen Interventionsmanagement in klinischen und pädagogischen Handlungsfeldern“ (M17, M20, M25), für die insgesamt 24 CP vergeben werden. „Dies stellt ein Alleinstellungsmerkmal dieses Studienganges dar, der sich von einer Multidisziplinarität hin zu einer Interdisziplinarität wendet“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.3.2*).

Die von der Hochschule kommunizierten überfachlichen Qualifikationsziele des Studiengangs sind Folgende: die Entwicklung der Kompetenz zu professionsübergreifendem, wissenschaftlich begründetem Denken und Handeln, die Ent-

wicklung von wissenschaftlich fundierter Problemlösungskompetenz, der Erwerb einer Praxisforschungskompetenz, die Kompetenz zu interdisziplinärer und Interprofessioneller Zusammenarbeit, die Kompetenz zu interprofessioneller Interventionsplanung, -umsetzung und -evaluation, Lehr- und Leitungskompetenzen, Projektmanagementkompetenzen, die Achtung vor Individualität und Berücksichtigung von Heterogenität, das Erlangen der Befähigung zu kritischer Reflexion der beruflichen Praxis, Selbstwahrnehmung und -reflexion, der Erwerb der Kompetenz zu lebenslanger gesundheitlicher Selbstsorge auf biopsycho-sozialer Ebene sowie die Fähigkeit zu lebenslangem Lernen. Daneben wird für die Physiotherapie, Motologie und Ergotherapie relevantes wissenschaftlich fundiertes Fachwissen vermittelt. Die Entwicklung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen wird flankiert durch den Erwerb von Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen (*ausführlich dazu Antrag 1.3.3 und 1.3.4*).

Die Arbeitsmarktsituation und mögliche berufliche Handlungsfelder für die Absolvierenden des Studiengangs sind im Antrag beschrieben (*ausführlich Antrag 1.4.1 und 1.4.2*). Daneben liegen erst Ergebnisse einer Absolvierendenbefragung der ersten Studienkohorte vor (N = 12; überwiegend Motologen und Motologinnen), die 2015 abgeschlossen hat. Sie zeigen, dass die Absolvierenden auf dem Arbeitsmarkt eine berufsrelevante Beschäftigung finden (*ausführlich 1.4.3; siehe auch AOF 8*).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der 180 CP umfassende ausbildungsintegrierende Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Physiotherapie (PT) – Motologie (M) – Ergotherapie (ET)“ ist in zwei Studienabschnitte unterteilt: Der erste Studienabschnitt (die ersten drei Semester) erfolgt schwerpunktmäßig an den Berufsfachschulen für Ergotherapie oder Physiotherapie und an den Fachschulen für Motopädie (Umfang 90 CP). Im ersten Studienabschnitt werden die Module für jede Fachrichtung getrennt angeboten. Der zweite Studienabschnitt (Umfang 90 CP) findet an der Hochschule Emden/ Leer statt bzw. wird „hochschulisch“ angeboten (*eine ausführlich Darstellung der Studienstruktur findet sich im Antrag unter 1.3.5*). Die Verantwortung für beide Studienabschnitte trägt die Hochschule Emden/Leer.

Der Studiengang setzt sich aus insgesamt 26 Modulen zusammen. In den Semestern des ersten Studienabschnittes werden 15 (überwiegend fachschuli-

sche) Module (darunter drei [PT, ET] bzw. zwei [M] hochschulische Module) und im 2. Studienabschnitt elf (ausschließlich hochschulische) Module angeboten. Alle Module sind studiengangspezifisch konzipiert. Im ersten Studienabschnitt werden die Module, die an der Hochschule stattfinden, bereits interdisziplinär angeboten (*siehe Anlage 4 und AOF 2*).

Alle Module sind Pflichtmodule. Wahlpflichtmodule sind nicht vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Die Modulgröße reicht von einem Minimum von fünf CP bis zu einem Maximum von zwölf CP. Pro Studienhalbjahr werden 30 CP vergeben (*siehe AOF 2*).

Mobilitätsfenster sind im Studiengang strukturell eingeplant.

Folgende Module werden angeboten (*siehe dazu Anlage 6*):

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Erster Studienabschnitt (Semester 1 – 3)			
1	Gesundheitsfachberufe als Professionen im Gesundheitswesen* (fachschulisch ; Anrechnungsmodul)		5
2	Körperstrukturen und -funktionen des Bewegungssystems und Wahrnehmungssystems verstehen* (fachschulisch ; Anrechnungsmodul)		7
3	Selbsterfahrung in therapeutischen und pädagogischen Methoden zu spezifischen Problemlagen in Theorie und Praxis* (fachschulisch ; Anrechnungsmodul)		6
4	Einführung in humanwissenschaftliche Grundlagen (hochschulisch ; # interdisziplinär P + E)	1	5
5	Praxis der Physiotherapie, Motologie, Ergotherapie in spezifischen Handlungsfeldern I* (fachschulisch ; Anrechnungsmodul)		7
6	Grundlagen der Saluto- und Pathogenese im Kontext von Lebenswelt und Lebenslage* (fachschulisch ; Anrechnungsmodul)		6
7	Körperstrukturen und -funktionen des Organ- und Nervensystems verstehen* (fachschulisch ; Anrechnungsmodul)		6
8	Selbsterfahrung in therapeutischen oder pädagogischen Methoden in Theorie und Praxis für spezifische Problemlagen* (fachschulisch ; Anrechnungsmodul)		7

9	Interprofessionelles Interventionsmanagement in gesundheitsförderlichen oder klinischen Feldern (hochschulisch ; # interdisziplinär P + M + E)	2	5
10	Praxis der Physiotherapie, Motologie, Ergotherapie in spezifischen Handlungsfeldern II* (fachschulisch ; Anrechnungsmodul)		6
11	Praxis der Physiotherapie, Motologie, Ergotherapie in spezifischen Handlungsfeldern III* (fachschulisch ; Anrechnungsmodul)		7
12	Saluto- und Pathogenese im Kontext von Lebenswelt und Lebenslage in der Anwendung* (fachschulisch ; Anrechnungsmodul)		6
13	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und Projektgestaltung in spezifischen Themenfeldern: Gesunde Hochschule, Gesundheitsförderung und Prävention, Interventionsforschung, Schmerz etc. (hochschulisch ; # interdisziplinär P + M + E)	3	5
14	Klinische und pädagogische Problemstellungen* (fachschulisch ; Anrechnungsmodul)		6
15	Körperstrukturen und -funktionen des Organ- und Nervensystems verstehen* (fachschulisch ; Anrechnungsmodul)		
Zweiter bzw. hochschulischer Studienabschnitt (Semester 4 – 6)			
16	Professionsspezifische und wissenschaftliche Grundlagen der Physiotherapie, Motologie, Ergotherapie (hochschulisch; # interdisziplinär P + M + E)	4	9
17	Interprofessionelles Interventionsmanagement in klinischen und pädagogischen Handlungsfeldern (hochschulisch; # getrennt P/ M/ E)	4	9
18	Kooperieren, Beraten, Leiten in pädagogischen und klinischen Handlungsfeldern I (hochschulisch; # interdisziplinär P + M + E)	4	6
19	Projektorientierte Praxisforschung und -management: Qualitative und quantitative Forschung in Therapie und Pädagogik – Schwerpunkt Planung und Umsetzung (hochschulisch; # interdisziplinär P + M + E)	4	6
20	Interprofessionelles Interventionsmanagement in klini-	5	6

	schen und pädagogischen Handlungsfeldern – Schwerpunkt Therapie, Evaluation und Qualitätsentwicklung (hochschulisch; # interdisziplinär P + M + E)		
21	Humanwissenschaftliche, bio-psycho-soziale Betrachtungen für die Physiotherapie, Motologie und Ergotherapie in Theorie und Praxis(hochschulisch; # interdisziplinär P + M + E)	5	12
22	Kooperieren, Beraten, Leiten in pädagogischen und klinischen Handlungsfeldern II (hochschulisch; # interdisziplinär P + M + E)	5	6
23	Projektorientierte Praxisforschung und -management: Qualitative und quantitative Forschung in Therapie und Pädagogik – Schwerpunkt Datenerhebung und Auswertung (hochschulisch; # interdisziplinär P + M + E)	5	6
24	Gesundheitsberufe im Schnittfeld von Politik, Ökonomie und Recht (hochschulisch; # interdisziplinär P + M + E)	6	9
25	Interprofessionelles Interventionsmanagement in klinischen und pädagogischen Handlungsfeldern – Schwerpunkt Evidenzbasierte Therapie und Förderung (hochschulisch; # interdisziplinär P + M + E)	6	9
26	Bachelorarbeit und Kolloquium (10 / 2) (hochschulisch; # interdisziplinär P + M + E)	6	12
	Gesamt		180

Tabelle 2: Modulübersicht; * differenziert nach Physiotherapie / Motopädie / Ergotherapie; # interdisziplinär P + M + E

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch (*Anlage 6*) enthalten Informationen zu folgenden Punkten: Modulbezeichnung, Modulverantwortliche, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart, Leistungspunkte, Arbeitsbelastung gesamt, Kontaktzeit, Selbststudium, Dauer und Häufigkeit, Teilnahmevoraussetzungen, Sprache, Qualifikationsziele/Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Lehrveranstaltungen, Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls, Literatur.

Die hochschuldidaktische Ausrichtung des Studiengangs hebt Aspekte der selbstständigen Wissensaneignung, des problemorientierten Lernens und der reflektierten Kasuistik in Verbindung mit Aspekten der Selbsterfahrung und professionellen Selbstreflexion hervor (*siehe Antrag 1.2.4*). Im Sinne der Un-

terstützung von Präsenzkursen und/oder zur systematischen Bereitstellung von Lernmaterialien wird im Studiengang auch die mediale Lernplattform „Moodle“ bzw. die Plattform „Academic Cloud“ genutzt (*siehe Antrag 1.2.5*).

Im ersten Studienabschnitt finden in den Modulen „Praxis der Physiotherapie, Motologie, Ergotherapie in spezifischen Handlungsfeldern I-III“ (M5, M10, M11) (*siehe Anlage 6*) berufspraktische Studien in klinischen, pädagogischen oder gesundheitsförderlichen Institutionen in einem Gesamtumfang von 20 CP statt. Die Praxiseinheiten werden in Verantwortung der Berufsfachschulen für Physiotherapie und Ergotherapie sowie der Fachschulen für Motopädie organisiert und durchgeführt. Im zweiten Studienabschnitt sind keine Praktika vorgesehen (*siehe dazu Antrag 1.2.6*).

Mit Ausnahme von M18 und M22 (Studienleistung) werden alle Module des ersten und zweiten Studienabschnitts mit einer Modulprüfung abgeschlossen (*siehe Antrag 1.2.3*). In der Physio- und der Ergotherapie werden Prüfungsleistungen im Umfang von 90 CP im ersten Studienabschnitt durch Modulprüfungen in der Ausbildung an den kooperierenden Berufsfachschulen (75 CP) und durch drei ausbildungsbegleitende Modulprüfungen an der Hochschule Emden/Leer (15 CP) oder, nach bestandenem Staatsexamen (*siehe AOF 16*), durch eine spezifische Zugangsprüfung (90 CP) vor Studienbeginn des 2. Studienabschnitts an der Hochschule Emden/Leer nachgewiesen. In der Motologie werden Studienleistungen im Umfang von 90 CP im ersten Studienabschnitt durch Modulprüfungen in der Ausbildung an den kooperierenden Fachschulen (50 CP), durch zwei ausbildungsbegleitende Modulprüfungen an der Hochschule Emden/Leer (10 CP) und durch eine Prüfung in Analogie zur Zugangsprüfung gemäß § 2 Absätze 3 bis 5 der Zugangs- und Zulassungsordnung über 30 CP des 1. Semesters (30 CP) nachgewiesen oder nach bestandenem Staatsexamen (*siehe AOF 16*) durch eine spezifische Zugangsprüfung (90 CP) vor Studienbeginn des 2. Studienabschnitts an der Hochschule Emden/Leer nachgewiesen (*siehe Anlage 5, S. 4*).

Im zweiten Studienabschnitt sind neun Prüfungsleistungen und zwei Studienleistungen vorgesehen (*siehe Anlage 5, S. 8ff.*). Alle Prüfungsleistungen können gemäß der Rahmenprüfungsordnung bis zu zweimal wiederholt werden. Die Abschlussarbeit darf nur einmal wiederholt werden (*siehe Anlage 10, § 12*).

Die Gesamtnote wird um eine relative ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ergänzt (*siehe Anlage 10, § 11 Abs. 9*).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sind vorhanden. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischen Krankheiten bei den Zulassungsvoraussetzungen sind ebenfalls vorhanden (*siehe Anlage 9, § 2 Abs. 3, Punkt 4*).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie“ ist zum einen die allgemeine Hochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife oder eine berufliche Vorbildung gemäß § 18 Abs. 4 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG). Erforderlich ist zum anderen der Nachweis des Status einer Schülerin oder eines Schülers in einer kooperierenden Berufsfachschule für Physiotherapie oder Ergotherapie nach 1,5 Jahren Ausbildungszeit oder der Nachweis des Status einer Schülerin oder eines Schülers in einer kooperierenden Fachschule für Motopädie aufbauend auf eine mindestens dreijährige Berufsausbildung der Berufe Heilpädagogik, Erzieher/-in oder eine inhaltlich vergleichbare Ausbildung oder der Nachweis einer erfolgreich bestandenen Staatsprüfung in Physiotherapie oder Ergotherapie oder das abgeschlossene Staatsexamen in Motopädie aufbauend auf eine mindestens dreijährige Berufsausbildung der Berufe Heilpädagogik, Erzieher/-in oder eine inhaltlich vergleichbare Ausbildung (*siehe Anlage 2, § 2; siehe auch Antrag 1.5.1*).

Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang als Studienplätze zur Verfügung stehen, so werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens auf der Basis des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes und den hiernach erlassenen Ordnungen vergeben (*siehe Anlage 2, § 4*).

Physio- und Ergotherapeutinnen und -therapeuten sowie Motopädinnen und Motopäden, die nach abgeschlossener Ausbildung an einer nicht kooperierenden Berufsfachschule bzw. Fachschule ins Studium einsteigen möchten („Quereinsteigerinnen“ bzw. „Quereinsteiger“) müssen eine schriftliche Zugangsprüfung ablegen. Die Zugangsprüfung erfolgt in Form einer Klausur und einem Motivationsgespräch. „Mit der Prüfung wird ermittelt, ob die Bewerberinnen und Bewerber über ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen im Lerngebiet der Physiotherapie, Ergothe-

rapie oder Motologie verfügen.“ Die Zugangsprüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 % der maximalen Punktzahl erreicht wurde und das Motivationsgespräch positiv eingestuft wird. Danach kann der zweite Studienabschnitt begonnen werden (*siehe Anlage 2, § 2*).

2.2.5 Personelle Ausstattung

Dem Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit am Standort Emden stehen laut Stellenplan insgesamt 24 ordentliche Professorinnen- bzw. Professorenstellen zur Verfügung. Zurzeit sind vier Professuren mit den Denominationen „Theoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit“, „Recht in der Sozialen Arbeit“ (temporär vertreten durch eine Lehrkraft für besondere Aufgaben), „Forschungsmethoden (Forschung im Praxisbezug)“ sowie „Sozialmanagement“ nicht besetzt, zwei weitere Professuren befinden sich im Berufungsverfahren: „Psychologie in der Sozialen Arbeit“ (temporär vertreten durch eine Lehrkraft für besondere Aufgaben) und „Soziale Arbeit mit den Schwerpunkten kulturelle und ästhetische Bildung“. Die nicht besetzten Professuren werden laut Antragsteller „durch zeitlich befristet eingestellte Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) sowie Lehraufträge kompensiert“. Dem Fachbereich stehen zudem insgesamt 16 unbefristet beschäftigte Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie wissenschaftlich Mitarbeitende, Verwaltungsangestellte und Mitarbeitende im technischen Bereich zur Verfügung (*siehe dazu Antrag 2.1*).

Dem 45 Studienplätze umfassenden Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie“, in dem unter den Bedingungen der Volllast jährlich 67 SWS zu lehren sind (davon werden 41 SWS im Wintersemester und 26 SWS im Sommersemester erbracht), stehen insgesamt sieben Lehrende zur Verfügung. Zugeordnet sind dem Studiengang zwei fachlich einschlägige Professuren mit den Denominationen „Prozessorientierte Körper- und Bewegungsarbeit“ (mit 13 SWS an Lehre) sowie „Motologie“ (mit 14 SWS an Lehre) (*siehe auch AOF 14*). Daneben lehren ein weiterer Professor und eine weitere Professorin im Umfang von jeweils zwei SWS sowie drei wissenschaftliche Mitarbeiter: ein promovierter Kommunikationswissenschaftler mit zwei SWS, ein graduerter Ergotherapeut mit 16 SWS und ein promovierter Physiotherapeut mit 14 SWS. Hinzu kommen zwei Lehrbeauftragte, die insgesamt im Umfang von vier SWS lehren (*siehe Antrag 2.1.1 sowie die Anlagen 18 und 19*). Die Kurzlebensläufe von sechs Lehrenden sind dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 18*).

Der Anteil hauptamtlicher Lehre im 67 SWS umfassenden Studiengang liegt bei 63 SWS (entspricht 94 % der insgesamt im Studiengang durchgeführten Lehre), der Anteil professoraler Lehre liegt bei 31 SWS (entspricht 46 % der insgesamt im Studiengang durchgeführten Lehre). Der prozentuale Anteil der Lehre, der durch Lehrbeauftragte abgedeckt wird, beträgt vier SWS (entspricht 6 % der insgesamt im Studiengang durchgeführten Lehre). Eine Lehrverflechtungsmatrix liegt vor. In ihr sind die genannten Zahlen nachvollziehbar dargestellt (*siehe Anlage 19 und AOF 20*).

Das zentrale Kriterium für die Auswahl von Lehrbeauftragten im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit ist laut Antragsteller „ein für das abzudeckende Lehrgebiet einschlägiger akademischer Abschluss“. Erwartet werden Grundlagenkenntnisse in zentralen Bezugsdisziplinen des jeweiligen Lehrbereichs sowie fundiertes Wissen in dem inhaltlichen Gebiet, das durch den Lehrauftrag abgedeckt werden soll (*siehe dazu Antrag 2.1.2*).

Am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit sind Maßnahmen der Personalentwicklung vorgesehen, die im Antrag beschrieben sind. Zudem werden regelmäßig hochschuldidaktische Fortbildungen für die Lehrenden angeboten (*siehe Antrag 2.1.3*).

Dem zu akkreditierenden Studiengang stehen als weiteres Personal u.a. zwei Studiengangkoordinatoren mit je 0,25 Stellenanteilen zur Verfügung (*siehe dazu Antrag 2.1.1*).

2.2.6 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt (*siehe Anlage 23*).

Die Räumlichkeiten der Hochschule werden laut Antrag im Wesentlichen über ein elektronisches Planungsprogramm (S-PLUS) administriert. Im Grundsatz stehen alle Räume der Hochschule allen Fachbereichen für die Lehre zur Verfügung. Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit kann aktuell zwölf Seminarräume bevorzugt belegen. Daneben nutzt der Fachbereich mit Präferenz zwei Hörsäle. Neben den Seminarräumen stehen dem Fachbereich und den Studierenden unterschiedliche Funktions- und Methodenräume zur Verfügung. Hierzu zählen u.a. Fotolabore, Videolabore, Räume für Theater, Bewegung, Tanz, Musik, bildende Kunst, EDV, Bild- und Tonstudio, Multimedia,

Spielesammlung, Übungsräume für Musik, Gruppenräume für Kleingruppenarbeit und -übungen (*siehe Antrag 2.3.1*).

Die auf dem Campus am Studienstandort Emden angesiedelte „Zentralbibliothek Campus Emden“ versorgt Studierende und Lehrende mit der für Studium, Lehre und Forschung erforderlichen Literatur und Fachinformationen. Die umfangreich sanierte und modernisierte Bibliothek ist während des Semesters von Montag bis Donnerstag jeweils von 9:00 bis 19:30 Uhr und freitags von 9:00 bis 17:30 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit ist die Bibliothek montags bis donnerstags von 9:30 bis 16:00 Uhr und freitags von 9:30 bis 14:30 Uhr geöffnet.

Im Zuge des Umbaus der Bibliothek wurden drei unterschiedliche Lernbereiche geschaffen, die laut Antragsteller mit den Worten „still, leise und kommunikativ“ umschrieben werden können. Zum stillen Bereich zählen insgesamt 72 Einzelarbeitsplätze. Leise Arbeitsbereiche mit insgesamt 100 Arbeitsplätzen stehen auf der Lesegalerie und in der Leselounge zur Verfügung. Drei individuell eingerichtete Gruppenarbeitsräume mit insgesamt 32 Arbeitsplätzen bieten Raum für Kommunikation (*siehe Antrag 2.3.2*). Die Benutzung eigener Laptops ist innerhalb der Bibliothek über W-LAN möglich.

Die Bibliothek am Studienort Emden hält für die an der Hochschule vertretenen Studiengänge derzeit ca. 140.000 überwiegend ausleihbare Printmedien sowie mehr als 450 aktuelle Zeitschriften und Zeitungen bereit. Weiterhin sind mehr als 44.000 E-Books und etwa 26.500 für die Hochschule lizenzierte elektronische Zeitschriften über das Portal der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek (EZB) und dem Online-Benutzerkatalog (OPAC) verfügbar. Das Angebot wird ständig erweitert. Im Studienjahr 2017 wurden der Bibliothek zusätzlich ca. 155.000,- Euro aus Studienqualitätsmitteln zur Beschaffung von neuer wissenschaftlicher Literatur zur Verfügung gestellt. Dem Bereich Soziale Arbeit und Gesundheit stehen hiervon anteilig ca. 40.000 Euro zu (*siehe Antrag 2.3.2*).

Eine Recherche mit den Keywords „Ergotherapie, Physiotherapie, Motologie, Motopädie, Psychomotorik, Medizin, Gesundheit, Krankheit und Prävention“ zeigt bezogen auf den Studiengang „Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie“ 3.458 Fundstellen im Bibliotheksbestand an. Außerdem stehen den Studierenden und den Lehrenden des Fachbereiches Soziale Arbeit und Gesundheit ca. 150 Fachzeitschriften zur Verfügung. Die dem Fachbereich

Soziale Arbeit und Gesundheit zur Verfügung stehenden relevanten Datenbanken sind „Beck-online, Cochrane, CareLit, Juris, OECD iLibrary, SpringerLink, Psynindex, Statista, GBI- WISO-Net (Solis, SOFIS, DZI SoLit), Web of Science Core Collection sowie diverse National- oder Allianzlizenzen“ (*siehe Antrag 2.3.2*).

Das Hochschulrechenzentrum (HRZ) ist als Zentrum für Informations- und Kommunikationssysteme an beiden Studienorten (Emden, Leer) u.a. für den Betrieb der Rechnerpools in Zusammenhang mit der Bereitstellung von Software und Netz- und Serverdiensten zuständig. Insgesamt stehen an beiden Studienorten mehr als 200 Rechnerarbeitsplätze in elf Pool-Räumen zur Verfügung (*ausführlich Antrag 2.3.3*).

Die Finanzmittel des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit setzen sich aus den Mitteln des „Fachhochschulentwicklungsplans des niedersächsischen Wissenschaftsministeriums“, dem „Globalzuschuss“ und den „Studienqualitätsmittel“ zusammen. Im Jahr 2017 hatte der Haushalt des Fachbereichs ein Volumen von insgesamt 652.829,- Euro. Den größten Anteil bilden dabei die Studienqualitätsmittel, deren Vergabe durch die „Richtlinie zur Verwendung der Studienqualitätsmittel“ geregelt ist (*siehe Anlage 21*). Das Drittmittelvolumen des Fachbereiches Soziale Arbeit und Gesundheit in den Jahren 2013 bis 2017 ist in einer Anlage gelistet und einzusehen (*siehe Anlage 20*).

2.2.7 Qualitätssicherung im Studiengang

Das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule Emden/Leer besteht aus mehreren Bausteinen, die sich grob in drei Kategorien unterteilen lassen: Zum einen führt die Hochschule am Studierenden-Lebenszyklus ausgerichtete Befragungen durch (*siehe die Anlagen 8 und 11-13*). Hierzu zählt die Erstsemesterbefragung, die studentische Lehrevaluation, die Studierenden-Zufriedenheitsbefragung im Rahmen des CHE-Rankings und des DZHW-Studienqualitätsmonitors, sowie die Absolventinnen- und Absolventenbefragung in Kooperation mit dem ISTAT-Institut in Kassel. Die Lehrevaluation ist in einer Ordnung geregelt (*siehe Anlage 24*). Zum anderen wird auf der Basis externer Verfahren und Bewertungen die Qualität neuer und die Verbesserung bestehender Studienangebote sichergestellt. Hierzu zählt die Akkreditierung. Drittens gibt es weitere qualitätssichernde Maßnahmen, z.B. die didaktische Weiterbildung und Prozessmanagement (*ausführlich dazu Antrag 1.6.1*).

Die am Student-Life-Cycle ausgerichteten Befragungen gelten auch für den zu akkreditierenden Studiengang (*siehe Antrag 1.6.2*). Die Ergebnisse der Lehrevaluationen sind dabei nur von den jeweiligen Lehrenden selbst einzusehen. Sie werden mit den betreffenden Studierenden diskutiert (*siehe AOF 9*). Darüber hinaus werden mit den Studierenden zweimal pro Semester (jeweils zu Beginn und zum Ende) fest eingeplante Treffen zur Reflexion des Studiums (Jour Fixe) durchgeführt. Die Ergebnisse der Gespräche werden protokolliert und im Studiengangteam aufgegriffen und diskutiert. Die Kooperation mit den Fachschulen wird durch kollegiale Lenkung unter angemessener Beteiligung von Vertreterinnen und Vertreter aller Kooperationspartnerinnen und -partner in einem gemeinsamen Fachausschuss gesteuert. Der Fachausschuss erarbeitet u.a. verbindliche Leitlinien zur Qualitätssicherung der Lehre an den kooperierenden Schulen und Vorschläge für die Weiterentwicklung des Curriculums der Schulen und der Hochschule bezogen auf den ersten Studienabschnitt (*ausführlich dazu Antrag 1.6.3*). Darüber hinaus steht ein Konzept zur Qualitätssicherung der Praxisphasen im ersten Studienabschnitt zur Verfügung (*siehe Anlage 16*).

Die aufgrund der Evaluationsergebnisse der (Lehrevaluation, Absolvierendenbefragung) vorgenommenen Änderungen im Studiengang sind im Antrag beschrieben (*siehe Antrag 1.6.4*). Auch die Praxisrelevanz des Studiums (*siehe AOF 10*) und der studentische Workload werden beobachtet. Eine geringfügige Berufstätigkeit (acht Stunden pro Woche) ist aus Sicht der Hochschule im Kontext des Studiums möglich. Sie wird den Studierenden auch kommuniziert (*siehe Antrag 1.6.7 und AOF 11*).

Statistische Angaben zu den Studienplatzbewerbungen, zum Annahmeverhalten, den Studierendenzahlen in den einzelnen Kohorten sowie Absolvierendenzahlen bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang liegen vor (*siehe Antrag 1.6.8*).

Das Modulhandbuch, die Prüfungs- und Zulassungsordnung mit Angaben über Nachteilsausgleichsregelungen sind auf der Internetseite der Hochschule Emden/Leer abrufbar (*siehe Antrag 1.6.9*). Die Beratung der Studierenden erfolgt durch die Zentrale Studienberatung. Für die Betreuung der Studierenden und für die Fachstudienberatung stehen die Lehrenden des Studiengangs zur Verfügung. Laut Hochschule wird die Betreuung der Studierenden durch das Studiengangteam und die Lehrenden positiv bewertet. In der Eingangsphase des

Studiums werden die Studierenden von höhersemestrigen studentischen Tutorinnen und Tutoren unterstützt (*siehe Antrag 1.6.10*).

Die Hochschule Emden/ Leer hat Ziele zur Umsetzung des Gender Mainstreaming-Ansatzes an der Hochschule definiert, die sich auf alle an der Hochschule vertretenen Statusgruppen beziehen und sowohl auf individueller als auch auf struktureller Ebene ansetzen. Das in den angestrebten Maßnahmen auf das Jahr 2018 begrenzte „Gleichstellungskonzept“ der Hochschule wird derzeit überarbeitet (*siehe AOF 13*). Auch dem Thema „Familienfreundlichkeit“ wird an der Hochschule ein hoher Stellenwert beigemessen. Für Bildungsausländerinnen und -ausländer bietet die Hochschule vielfältige Maßnahmen an, die von Sprachkursen, über kulturelle Programme, wöchentliche informelle Treffen während der Vorlesungszeit bis hin zu praktischer Unterstützung bei der Bewältigung von Fragen der alltäglichen Lebensgestaltung reichen (*ausführlich dazu Antrag 1.6.10*).

Die Hochschule Emden/Leer ist laut Antrag daran interessiert, das Studium für Studierende mit Behinderung zu erleichtern. Hierzu sind eine Reihe von Maßnahmen mit vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten entwickelt worden. (u.a. wird eine möglichst hohe Barrierefreiheit angestrebt). Ab dem Sommersemester 2019 steht laut Antragsteller allen Lehrenden eine Handreichung mit dem Titel „Studierenden mit Beeinträchtigung/ chronischer Erkrankung ein möglichst barrierefreies Studium zu ermöglichen“ zur Verfügung. Das Thema soll zudem in das Fortbildungsprogramm für Lehrende aufgenommen werden. Der/die Behindertenbeauftragte der Hochschule vertritt die Interessen der Studierenden mit Behinderung und fungiert somit auch als direkte Ansprechperson für die Anliegen der Studierenden des Fachbereichs (*ausführlich dazu Antrag 1.6.11*).

2.3 Institutioneller Kontext

Die im Jahr 2009 als Fachhochschule gegründete und zum 01.10.2010 in Hochschule umbenannte Hochschule Emden/ Leer ist aus der im Jahr 2009 de-fusionierten Fachhochschule Oldenburg/ Ostfriesland/ Wilhelmshaven (FH OOW) hervorgegangen, die in die beiden selbstständigen Hochschulen „Emden/ Leer“ und „Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth“ überführt wurde (*siehe Antrag 3.1.1*).

Die neue Hochschule Emden/ Leer zeichnet sich laut Antragsteller „durch ein breites Spektrum zukunftsorientierter, interdisziplinär und international ausgerichteter Studiengänge“ mit derzeit ca. 4.600 Studierenden in 26 Bachelor- und zehn Masterstudiengängen aus. An den vier Fachbereichen Wirtschaft (sechs Studiengänge), Technik (22 Studiengänge) und Soziale Arbeit und Gesundheit (fünf Studiengänge) am Standort Emden sowie Seefahrt am Standort Leer (drei Studiengänge) sind derzeit ca. 443 Beschäftigte tätig, davon 107 Professorinnen und Professoren (106,17 VZÄ).

Profilbildend und im Leitbild der Hochschule (*Anlage 22*) festgehalten sind der Regionalbezug, die internationale Ausrichtung, die Verzahnung von Studiengängen unter dem Gesichtspunkt der Interdisziplinarität sowie Aspekte der Nachhaltigkeit, so die Antragsteller (*siehe Antrag 3.1.1*).

Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit besteht seit der Gründung der Vorgängerhochschulen im Jahr 1973, zunächst als Fachbereich Sozialwesen mit einem Studienangebot im Bereich der Sozialen Arbeit, seit dem Jahr 2000 mit einer Erweiterung in Richtung gesundheitsspezifischer und interdisziplinärer Studienangebote. Aktuell waren im Wintersemester 2017/2018 1.122 Studierende in den fünf Studiengängen des Fachbereichs immatrikuliert. Folgende Studiengänge werden derzeit am Fachbereich angeboten (*siehe Antrag 3.2.1*):

- BA „Soziale Arbeit“ (145 Studienplätze pro Jahr),
- BA „Sozial- und Gesundheitsmanagement“ (70 Studienplätze pro Jahr),
- BA „Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie“ (45 Studienplätze pro Jahr),
- BA „Kindheitspädagogik“ (29 Studienplätze pro Jahr),
- MA „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext sozialer Kohäsion“ (25 Studienplätze pro Jahr).

Zur Umsetzung des Studienangebots stehen derzeit insgesamt 24 Professorinnen- und Professorenstellen sowie zwölf Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) zur Verfügung.

Am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit werden derzeit zwei neue gesundheitsorientierte Studiengänge entwickelt: Ein Bachelorprogramm „Community Health Nursing“ und ein konsekutives Masterprogramm „Gesundheitswissenschaften“ (*siehe Antrag 3.2.1*).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Emden/ Leer zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie“ (Vollzeit, ausbildungsintegrierend) fand am 27.06.2019 an der Hochschule Emden/ Leer am Standort Emden statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Astrid Krus, Hochschule Niederrhein, Campus Mönchengladbach
Herr Prof. Dr. Martin Vetter, Philipps-Universität Marburg

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Beatrix Springer, Dr. Becker Klinik Norddeich

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Monika Kitzmann, Studierende an der HAWK, Standort Hildesheim

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule Emden/ Leer am Standort Emden, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit, angebotene Studiengang „Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes ausbildungsintegrierendes Vollzeitstudium konzipiert, das auch für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger mit abgeschlossener Ausbildung geöffnet ist. Im Studiengang werden pro Semester 30 CP vergeben. Ein ECTS-Punkt (CP) entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload des Studiums beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in der ausbildungsintegrierenden Variante anteilig in 955 Stunden Präsenzstudium (Quereinsteigende: 810 Stunden) und 2.195 Stunden Selbstlernzeit (Quereinsteigende: 1.890 Stunden). Angerechnet werden 2.250 Stunden (Quereinsteigende: 2.700 Stunden). Ein Studiensemester erstreckt sich auf 21 Wochen: neben 15 Wochen Kontaktstudienzeit sind jeweils vier Blockwochen und zwei Prüfungswochen eingeplant. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen.

Der Studiengang kann in folgenden Studienvarianten bzw. „Studienpfaden“ absolviert werden:

- **Ausbildungsintegrierend (Physiotherapie, Ergotherapie):** Die Studierenden befinden sich an einer kooperierenden Berufsfachschule im vierten (modularisiert angebotenen) Ausbildungshalbjahr der Physiotherapie- bzw. Ergotherapie-Ausbildung und schreiben sich parallel an der Hochschule im ersten Semester ein. Parallel zur weiteren Ausbildung wird im dreisemestrigen ersten Studienabschnitt pro Semester ein Modul im Umfang von fünf CP an der Hochschule studiert (zusammen 15 CP). 75 CP werden für die abge-

schlossene Ausbildung auf das Studium angerechnet. Der dreisemestrig zweite Studienabschnitt wird in Vollzeit mit 30 CP pro Semester studiert.

- **Weiterbildungsintegrierend (Motopädie):** Die Studierenden beginnen ihr paralleles Studium im letzten Jahr der i.d.R. zweijährigen Weiterbildung in Motopädie, die an einer kooperierenden Schule absolviert wird. Diese Personen haben vor Studienbeginn als Zulassungsvoraussetzung eine Berufsausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/-in oder Heilpädagogen/-in abgeschlossen. Die Studierenden schreiben sich ins zweite Semester der Hochschule ein: Parallel zur Weiterbildung wird im ersten Studienabschnitt pro Semester ein Modul im Umfang von fünf CP an der Hochschule studiert (insgesamt 10 CP). 50 CP werden für die Motopädie-Weiterbildung angerechnet, weitere 30 CP werden für eine erfolgreich abgeschlossene hochschulische Zugangsprüfung vergeben. Der dreisemestrig zweite Studienabschnitt wird in Vollzeit mit 30 CP pro Semester studiert.
- **Quereinsteigerinnen bzw. Quereinsteiger (mit abgeschlossener Ausbildung der Physiotherapie oder Ergotherapie oder der Weiterbildung Motopädie):** Die Studierenden sind Personen, die ihre Aus- bzw. Weiterbildung in einem der drei Bereiche abgeschlossen haben. Sie schreiben sich in das vierte Semester (zweiter Studienabschnitt) des Studiengangs ein (90 CP werden für die jeweilige Ausbildung nach erfolgreich absolvierter Zugangsprüfung angerechnet).

Die Hochschule Emden Leer kooperiert in den ausbildungsbegleitenden Studienvarianten bezogen auf den vorliegenden Studiengang mit vier Berufsfachschulen im Bereich Physiotherapie, vier Berufsfachschulen im Bereich Ergotherapie sowie fünf Berufskollegs des Bundesverbandes der Ausbildungsstätten für Motopädie.

Voraussetzung für den Zugang zum Studium ist zum einen die allgemeine Hochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife oder eine berufliche Vorbildung gemäß § 18 Abs. 4 Niedersächsisches Hochschulgesetz. Erforderlich ist zum anderen der Nachweis des Status einer Schülerin oder eines Schülers in einer kooperierenden Berufsfachschule für Physiotherapie bzw. Ergotherapie nach 1,5 Jahren Ausbildungszeit oder der Nachweis des Status einer Schülerin oder eines Schülers in einer kooperierenden Fachschule für Motopädie aufbauend auf eine mindestens dreijährige Berufsausbildung der Berufe Heilpädagogik, Erzieher/-in oder eine inhaltlich

vergleichbare Ausbildung oder der Nachweis einer erfolgreich bestandenen Staatsprüfung in der Physiotherapie oder der Ergotherapie oder das abgeschlossene Examen in Motopädie, aufbauend auf eine mindestens dreijährige Berufsausbildung der Berufe Heilpädagogik, Erzieher/-in oder eine inhaltlich vergleichbare Ausbildung. Studierende der ausbildungsintegrierten Varianten (Ergotherapie/ Physiotherapie) beginnen das Studium jeweils zum Sommersemester, Studierende aus der Motopädie starten jeweils zum Wintersemester (im zweiten Studiensemester). Studierende, die als Quereinsteiger studieren, starten jeweils zum Wintersemester im vierten Semester (2. Studienabschnitt). Dem Studiengang stehen insgesamt 45 Studienplätze zur Verfügung. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2012/2013.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 26.06.2019 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 27.06.2019 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einem Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Vizepräsident für Studium und Lehre), mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs (Dekan, Studiendekan), den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von drei Studierenden (je eine Person aus dem Bereich Physiotherapie, Ergotherapie und Motologie bzw. Motopädie). Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Auf Wunsch der Gutachtenden haben die Verantwortlichen des Studiengangs den Gutachtenden einen Einblick in die beiden am Fachbereich eingesetzten netzbasierten Lernplattformen „Moodle“ und „Academic Cloud“ gegeben. Diese ermöglichen den Studierenden einen ortsungebundenen Zugang zu den Unterlagen der jeweiligen Lehrveranstaltungen sowie den interaktiven Austausch und die Bearbeitung von veranstaltungsbezogenen Lernaufgaben. Ko-

operatives Arbeiten und Austausch ist, wie eindrücklich demonstriert wurde, über die Einrichtung von themenbezogenen Foren möglich (*siehe dazu Kriterium 7*).

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden drei Bachelorabschlussarbeiten aus dem zu akkreditierenden Studiengang (*siehe dazu Kriterium 5*) sowie die nachfolgend genannten weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Leitbild der Hochschule Emden/ Leer,
- Häufigkeitsverteilung der Noten der Abschlussarbeiten (Bachelorarbeit und Kolloquium) im Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie“: Wintersemester 2014/2015 bis Ende Sommersemester 2018,
- Gleichstellungszukunftskonzept für die Hochschule Emden/ Leer (Laufzeit: 2019 – 2024),
- Informationen und Hinweise zur Beantragung eines Nachteilsausgleichs für Studierende mit Beeinträchtigung oder chronischen Erkrankungen,
- Hinweise für Lehrende: Studierenden mit Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen ein Studium ermöglichen. Handreichung mit Checklisten für eine barrierefreie Lehre (Stand: Januar 2019).

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie“, der die Ausbildung an den kooperierenden Berufsfachschulen für Ergotherapie und Physiotherapie sowie der kooperierenden Fachschulen für Motopädie mit einem Hochschulstudium verknüpft, soll zur selbstständigen und wissenschaftlich orientierten Berufsfähigkeit in den Feldern Gesundheitsförderung und Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Patienten und Patientinnen befähigen. Ziel ist der/die „reflektierte“ und wissenschaftlich ausgebildete Praktiker und Praktikerin. Dafür werden Kompetenzen vermittelt, die zur Qualitätssicherung, zur bio-psycho-sozial ausgerichteten Diagnostik und Therapie sowie zur Umsetzung von Maßnahmen der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention befähigen. Darüber hinaus adressiert der Studiengang die Stärkung kommunikativer, beratender, edukativer und präventiver Kompetenzen sowie die Ausbildung von rechtlich und wirtschaftlich begründetem Denken und Handeln. Die Entwicklung fachlicher und überfachli-

cher Kompetenzen wird flankiert durch den Erwerb von Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen. Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden soll dabei insbesondere durch die an der Hochschule angebotenen Module erreicht werden (Zweite Studienphase). Die Gutachtenden sind der Auffassung, dass der Studiengang die Entwicklung der genannten Kompetenzen ermöglicht.

Ein besonderes Anliegen des Studiengangs ist die Vermittlung von Kompetenzen der interdisziplinären Zusammenarbeit von Ergotherapie, Physiotherapie und Motologie. Da aus Sicht der Hochschule zu erwarten ist, dass die Themen Kooperation und interprofessionelles Arbeiten in der beruflichen Praxis zukünftig an Bedeutung gewinnen, wurde der Studiengang stark interdisziplinär und kooperativ angelegt. Entsprechend ist der Studiengang auf struktureller und inhaltlicher Ebene interprofessionell und interdisziplinär ausgerichtet (*siehe dazu Kriterium 3*).

Die befragten Studierenden plädieren dafür, den Bereich Physiotherapie und Ergotherapie auch in der zweiten Studienphase stärker praxisorientiert auszurichten. Dies sollte aus Sicht der Gutachtenden von Seiten der Hochschule geprüft werden.

Dem Thema „Internationales“ und „Vernetzung“ sollte im Studiengang eine größere Bedeutung beigemessen werden, damit sich für die Studierende Chancen eines Auslandsstudiums ergeben. Hier bietet sich insbesondere auch das deutschsprachige Ausland an.

Die Möglichkeiten, nach abgeschlossenem Studium eine qualifizierte Berufstätigkeit aufnehmen zu können, sind aus Sicht der Hochschule und auch der Gutachtenden für alle Studierenden gegeben.

Perspektivisch sollte aus Sicht der Gutachtenden darüber nachgedacht werden, einen anschlussfähigen Masterstudiengang einzurichten, der auch von den befragten Studierenden gewünscht wird.

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der auf 180 ECTS-Punkte angelegte, als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes ausbildungsintegrierendes Vollzeitstudium konzipierte Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie“, der auch Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger offen steht, ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein CP entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden nach dem ECTS-System. Das Studium ist in zwei Studienabschnitte unterteilt: Der dreisemestrig erste Studienabschnitt wird primär an den Berufsfachschulen für Ergotherapie oder Physiotherapie und an den Fachschulen für Motopädie absolviert. Dabei werden die Module für jede Fachrichtung getrennt unterrichtet. Der zweite Studienabschnitt im Umfang von 90 CP findet komplett an der Hochschule Emden/ Leer statt. Der Studiengang setzt sich aus insgesamt 26 Modulen zusammen. In den Semestern des ersten Studienabschnittes sind 12 bzw. 13 fachschulische Module und drei (Physiotherapie, Ergotherapie) bzw. zwei (Motologie) hochschulische Module vorgesehen. Der zweite Studienabschnitt besteht aus elf hochschulisch angebotenen Modulen. Alle Module sind Pflichtmodule. Wahlpflichtmodule sind nicht vorgesehen. Alle Module sind studiengangspezifisch konstruiert. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Für das Abschlussmodul werden 12 CP vergeben (Bachelorthesis zehn CP, Kolloquium zwei CP). Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Die studiengangspezifischen Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind in § 2 der Ordnung über den Zugang und die Zulassung zum Studiengang definiert und geregelt.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (Im Zusammenwirken von Hochschulrektoren- und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen), den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Ba-

chelor- und Masterstudiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat. Gleichwohl finden sich Monita, die unter den jeweiligen Kriterien angesprochen werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangkonzept

Nach Auffassung der Gutachtenden steht Studieninteressierten aus den Bereichen Physiotherapie, Ergotherapie und Motopädie mit dem zur Akkreditierung vorliegenden Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie“ ein kohärentes und überzeugendes Studienkonzept zur Verfügung. Das interdisziplinäre Qualifikationsziel und das fachwissenschaftliche Wissen werden nach Wahrnehmung der Gutachtenden in der Regel dem Anspruch gerecht interdisziplinär, verknüpfend und nicht additiv bzw. multidisziplinär vermittelt. Es stellt aus Sicht der Hochschule ein zentrales Querschnittsthema des Studienganges und insbesondere der drei Module zum interdisziplinären Interventionsmanagements dar, die professionsbezogenen Themen und Inhalte mit ihren variierenden methodischen und methodologischen Zugängen, Verbindungen und Bezügen zu diskutieren, zu unterscheiden und in Abhängigkeit vom gemeinsam erstellten Interventionsziel zu verknüpfen.

Das Studiengangkonzept, das aus 26 Modulen besteht, umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen und methodischen Kompetenzen. Im ersten Studienabschnitt sind Module entsprechend der disziplinären Verortung der Studierenden vorgesehen, die an den kooperierenden Schulen absolviert und auf das Studium angerechnet werden. Im zweiten Studienabschnitt, der komplett an der Hochschule angeboten wird, werden Module zur Vertiefung der Grundprofession der Studierenden angeboten sowie die interdisziplinäre Qualifikation der Studierenden durch entsprechende Module aufgebaut. Nach Auffassung der Gutachtenden ist der Studiengang in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die im Studiengang insbesondere im ersten Studienabschnitt vorgesehenen Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Credit Points erworben

werden können. Die Praxisphasen im Rahmen der Ausbildung an den (Berufs-)Fachschulen werden von diesen verantwortet.

Von den Gutachtenden kritisch gesehen und auch von den befragten Studierenden beklagt wird die weitgehende Intransparenz der verschiedenen Studienvarianten, die nach Meinung der Gutachtenden transparenter dargestellt werden kann und sollte.

Die Hochschule sollte aus Sicht der Gutachtenden prüfen, ob dem Wunsch der Studierenden, Wahlpflichtmodule einzurichten, entsprochen werden kann. Darüber hinaus sollte auch geprüft werden, ob es notwendig ist, das von den Studierenden aufgrund der freien Wahl als „Highlight“ bezeichnete Modul 19 „Projektorientierte Praxisforschung und -management: Qualitative und quantitative Forschung in Therapie und Pädagogik – Schwerpunkt Planung und Umsetzung“ von Seiten der Hochschule bestimmten vorgegebenen Themenclustern zuzuordnen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind nach Auffassung der Gutachtenden angemessen.

Die Mobilität der Studierenden ist aufgrund der Studienorganisation grundsätzlich gewährleistet. Allerdings werden die Möglichkeiten eines Auslandssemesters oder eines Praktikums im Ausland von den Studierenden kaum genutzt. Dies wird von den Studierenden vor allem darauf zurückgeführt, dass die Hochschule diesbezüglich nur über wenige Kontakte zu Hochschulen im Ausland verfügt. Die Gutachtenden unterstützen die Hochschule in ihren Bemühungen, die Information der Studierenden zu möglichen Auslandspraktika und Auslandssemester zu verbessern und die studentische Mobilität zu fördern. Insgesamt betrachtet sollte dem Thema „Internationales“ und „Vernetzung“ im Studiengang eine größere Bedeutung beigemessen werden, damit sich für die Studierende Chancen eines Auslandsstudiums ergeben. Hier bietet sich insbesondere auch das deutschsprachige Ausland an.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung in § 17 vorgesehen. Durch Anrechnung ersetzte Teile des Studiums werden im Diploma Supplement unter Punkt „4.3 Einzelheiten zum Studiengang“ dokumentiert. Auch Regelungen zum Nachteil-

sausgleich für Studierende mit Behinderung sind vorhanden (*siehe Kriterium 11*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die verschiedenen Studienvarianten sind transparenter darzustellen.

3.3.4 Studierbarkeit

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Studierbarkeit des Studiengangs im Hinblick auf die Studienplangestaltung gewährleistet. Auch mit Blick auf die erwarteten schulischen Eingangsqualifikationen ist der Studiengang studierbar.

In der ersten Studienphase, die weitgehend an den kooperierenden (Berufs-)Fachschulen zu absolvieren ist, sind von den Studierenden Module im Umfang von dreimal fünf bzw. zweimal fünf CP an der Hochschule zu besuchen. Dies ist aus Sicht der Gutachtenden belastungsangemessen.

In der zweiten Studienphase und damit nach abgeschlossener Ausbildung sind viele Studierende an einer Berufstätigkeit interessiert. Jedoch ist ein Vollzeitstudium nur schwer mit einer Berufstätigkeit zu vereinbaren. Gleichwohl sind laut Auskunft der befragten Studierenden einige mit bis zu 50 % der Normalarbeitszeit berufstätig. Auf Wunsch der Studierenden sollte von Seiten der Hochschule bereits am Beginn der ersten Studienphase eindeutig kommuniziert werden, dass die zweite Studienphase in Vollzeit nur mit einer geringfügigen Berufstätigkeit (max. acht Stunden pro Woche) zu vereinbaren ist. Die Hochschule teilt diesbezüglich mit, dass die Studierenden diese Information rechtzeitig erhalten. Sie sind Thema in den sogenannten „Frequently Asked Questions“.

Die Prüfungsdichte und -organisation (*siehe Kriterium 5*) ist nach Auffassung der Gutachtenden dem Studiengangskonzept angemessen. Aus Sicht der Gutachtenden ist auch die Betreuung der Studierenden durch eine gute fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt (*siehe Kriterium 11*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Arten und Formen der an der Hochschule Emden/ Leer in den Studiengängen vorgesehenen Leistungsnachweise sind in § 7 und § 8 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung definiert.

Mit Ausnahme von Modul 18 und Modul 22 (Studienleistung) werden alle Module des ersten und zweiten Studienabschnitts mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Im zweiten Studienabschnitt an der Hochschule sind neun Prüfungsleistungen und zwei Studienleistungen vorgesehen. Die Form der jeweiligen Modulprüfung wird den Studierenden spätestens zum Beginn des Semesters mitgeteilt. Nach Einschätzung der Gutachtenden dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgerichtet. Die Prüfungsbelastung ist einem Bachelorstudiengang angemessen. Alle Prüfungsleistungen können gemäß der Rahmenprüfungsordnung bis zu zweimal wiederholt werden. Die Abschlussarbeit darf nur einmal wiederholt werden.

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie“ liegt aktuell nur als Entwurf vor. Sie ist in genehmigter Form einzureichen. Die Prüfungsordnung ist zudem einer Rechtsprüfung zu unterziehen. Auch die Ordnung über den Zugang und die Zulassung zum Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie“ liegt bislang nur als Entwurf vor. Auch diese Ordnung ist nach der Akkreditierung in genehmigter Form einzureichen.

Die Zugangsprüfung für Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten sowie Motopädinnen und Motopäden mit abgeschlossener Berufsausbildung erfolgt in Form einer Klausur und einem Motivationsgespräch. Dabei werden die Kompetenzen des ersten Studienabschnitts des Bachelorstudiengangs geprüft: Es wird ermittelt, ob die Bewerberinnen und Bewerber über ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen im Lerngebiet der Physiotherapie, Ergotherapie oder Motologie verfügen. Laut Hochschule gibt es bislang jedoch keine fixierten Kriterien anhand derer das Ergebnis bewertet wird. Entsprechend erachten es die Gutachtenden als dringend notwendig, einen entsprechenden Kriterienkatalog zu entwickeln und im Rahmen einer Ordnung zu verschriftlichen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Ordnung über den Zugang und die Zulassung zum Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie“ ist in genehmigter Form einzureichen. Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie“ ist in genehmigter Form einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. Für die Einstufungsprüfungen sind Kriterien der Bewertung zu entwickeln, zu verschriftlichen und einzureichen.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

In der ausbildungs- bzw. weiterbildungsintegrierenden Studienvariante des Bachelorstudiengangs „Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie“ kooperiert die Hochschule mit aktuell vier niedersächsischen Berufsfachschulen im Bereich Physiotherapie, mit vier niedersächsischen Berufsfachschulen im Bereich Ergotherapie und mit fünf Berufskollegs des Bundesverbands der Ausbildungsstätten für Motopädie in Nordrhein-Westfalen (nur in diesem Bundesland existiert eine landesrechtlich geregelte berufliche Weiterbildung an Fachschulen). An diesen Schulen wird der überwiegende Teil des sogenannten ersten Studienabschnitts absolviert. Dabei ist mittels Kooperationsverträgen mit den Schulen sichergestellt, dass die im Rahmen der Physiotherapie- bzw. der Ergotherapie-Ausbildung erworbenen Kompetenzen im Umfang von 75 CP und im Fall der Motologie Kompetenzen im Umfang von 50 CP auf das Studium angerechnet werden können.

Das von der Hochschule vorgegebene Curriculum des ersten Studienabschnitts wird entsprechend dem Modulhandbuch an allen an der Kooperation beteiligten Schulen umgesetzt. Die Kooperation von Hochschule und Schulen wird durch eine kollegiale Lenkung unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertreter der Schulen in einem gemeinsamen Fachausschuss gesteuert. Der Fachausschuss setzt sich zusammen aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern. Drei Mitglieder werden vom Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit gestellt. Die Gruppe der Berufsfachschulen für Physiotherapie, die Gruppe der Berufsfachschulen für Ergotherapie und die Gruppe der Fachschulen für Motopädie stellen je ein stimmberechtigtes Mitglied. Der Fachausschuss erarbeitet verbindliche Leitlinien zur Qualitätssicherung der Lehre an den kooperierenden Schulen und Vorschläge für die Weiterentwicklung des Curriculums der Schu-

len in Bezug auf den ersten Studienabschnitt. Weiterhin koordiniert der Fachausschuss Studien- und Prüfungsleistungen im ersten Studienabschnitt.

Für die Lehre im ersten Studienabschnitt wird laut Hochschule mindestens ein Abschluss entsprechend des im Studiengang zu vergebenden akademischen Grades oder eine gleichwertige Qualifikation vorausgesetzt. Diese Maßgabe der Qualitätssicherung in der Lehre wird von den Gutachtenden begrüßt.

Die Gesamtverantwortung für den Studiengang liegt bei der Hochschule Emden/ Leer. Sie gewährleistet die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Für den Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Hochschule Emden/ Leer über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Dem Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit und damit auch dem zu akkreditierenden Studiengang stehen am Campus Emden ausreichend und gut ausgestattete Räume zur Verfügung. Die räumliche Ausstattung ist nach Auffassung der Gutachtenden gesichert. Dieser Eindruck wird auch von den Lehrenden am Fachbereich sowie von den bei der Vor-Ort-Begutachtung befragten Studierenden bestätigt. Auch die mediale Ausstattung entspricht aus Sicht der Gutachtenden hochschulischen Anforderungen. Die Präsenzphasen und das Selbststudium werden gemäß Auskunft der Hochschule durch die auf virtuelle Lern- und Arbeitsräume ausgelegten Lehr-Lernplattformen „Moodle“ und insbesondere „Academic Cloud“ unterstützt. Da elektronische Lehr-Lernplattformen im Rahmen der Lehre einen unterschiedlichen Mehrwert entfalten können, sie in der Lehre jedoch oft nur genutzt werden, um Studierenden Lernmaterialien zum Download zur Verfügung zu stellen, wünschten sich die Gutachtenden einen Einblick in die beiden Lehr-Lernplattformen und die damit verbundenen studiengangspezifischen Möglichkeiten der Lernunterstützung. Für die Gutachtenden wurde im Rahmen der Präsentation zum einen erkennbar, dass Texte, Lehrmaterialien und auch studentische Ausarbeitungen wechselseitig kommuniziert werden, zum anderen bietet die Lehr-

Lernplattform für die Lehrenden einen Einblick in die Themen und Materialien der jeweils benachbarten Module, in denen sie selbst nicht lehren und damit Möglichkeiten einer besseren Abstimmung der Lehrinhalte. Darüber hinaus bieten die Lehr-Lernplattformen den Studierenden die Gelegenheit, die in der Präsenzveranstaltung gebotenen Inhalte zu wiederholen und zu vertiefen. Wichtige Funktionen oder Werkzeuge wie z.B. „Chats“ (in denen Studierende z.B. in Echtzeit online und synchron miteinander diskutieren, Meinungen und unterschiedliche Perspektiven auszutauschen können) oder „Wikis“ (in denen man gemeinsam oder alleine an Texten und Projekten arbeiten kann) werden genutzt.

Den Studierenden und Lehrenden steht am Studienstandort Emden eine modernisierte und gut ausgestattete „Zentralbibliothek Campus Emden“ zur Verfügung, die diese mit der für Studium, Lehre und Forschung erforderlichen Literatur versorgt. Der Literaturbestand zu den für den Studiengang relevanten Fachgebieten wie Ergotherapie, Physiotherapie, Motologie, Psychomotorik, Medizin, Gesundheit, Krankheit und Prävention ist mit rund 3,5 Tausend Fundstellen in der Bibliothek ausreichend. Auch stehen den Studierenden und den Lehrenden des Fachbereiches Soziale Arbeit und Gesundheit einschlägige Fachzeitschriften und relevante Datenbanken zur Verfügung. Die befragten Studierenden bewerten die (auch digitalen) Möglichkeiten und Angebote der Bibliothek sehr positiv.

Ein Skills Lab als dritter Lernort mit einem entsprechenden Raum und Simulationsspatienten als Akteure zur Unterstützung und Anbahnung von beruflichen Handlungskompetenzen steht dem Studiengang bislang nicht zur Verfügung. Aus Sicht der Gutachtenden ist perspektivisch zu empfehlen, ein Simulations- und Skills-Labor bzw. ein Ambulatorium nach Vorbild ähnlicher Studiengänge auf- und auszubauen, da dies inzwischen in vielen pflegerischen und therapeutischen Studiengängen Standard ist. Dies ist auch ein Wunsch der Studiengangverantwortlichen, wie in den Gesprächen vor Ort deutlich wurde.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung ist nach Einschätzung der Gutachtenden sichergestellt.

Dem 45 Studienplätze umfassenden Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie“, in dem unter den Bedingungen der Volllast jährlich 67 SWS zu lehren sind (davon werden 41 SWS im Winter-

semester und 26 SWS im Sommersemester erbracht), stehen insgesamt sieben Lehrende zur Verfügung: zwei fachlich einschlägige Professuren mit den Denominationen „Prozessorientierte Körper- und Bewegungsarbeit“ und „Motologie“, ein promovierter Kommunikationswissenschaftler, ein graduierter Ergotherapeut und ein promovierter Physiotherapeut. Daneben sind zwei fachlich nicht-einschlägige Professuren in geringem Umfang in die Lehre eingebunden. Das Lehrpersonal ist nach Meinung der Gutachtenden ausreichend und gut aufgestellt, auch wenn im Bereich Ergotherapie und Physiotherapie professorales Lehrpersonal durchaus wünschenswert wäre. Dies war auch eine eindrückliche Empfehlung der Gutachtenden im Rahmen der Erstakkreditierung und wird hier insbesondere vor dem Hintergrund des interdisziplinären Ansatzes als zielführend erachtet. Darüber hinaus könnten diese Professuren einen Beitrag für die akademische Professionalisierung der Studierenden in den Berufsfeldern Ergotherapie und Physiotherapie leisten.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Weiterqualifikationsmöglichkeiten für das Lehrpersonal stehen sowohl an der Hochschule als auch hochschulextern in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Das Modulhandbuch des Studiengangs, die Prüfungs- und Zulassungsordnung mit Angaben über Nachteilsausgleichsregelungen sind auf der Internetseite der Hochschule Emden/ Leer ebenso abrufbar wie weitere Ordnungen sowie eine Modulübersicht über den ersten und zweiten Studienabschnitt. Ein Studiengangflyer mit Informationen – auch zu den kooperierenden Berufsfach-/ Fachschulen – steht ebenfalls in digitaler und schriftlicher Form zur Verfügung.

Im Diploma Supplement werden die durch Anrechnung ersetzten Teile des Studiums unter Punkt „4.3 Einzelheiten zum Studiengang“ ausgewiesen.

Von den Gutachtenden positiv bewertet wird die Tatsache, dass die Hochschule Emden/ Leer eine Auszeichnung „Teacher of the Year“ verleiht, mit der

die Lehre an der Hochschule allgemein und das besondere Engagement, die didaktische Kreativität und eine besondere Leistung Einzelner in der Lehre hervorgehoben, sichtbar gemacht und gewürdigt werden sollen.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind aus Sicht der Gutachtenden ausreichend dokumentiert und veröffentlicht.

Die Studienstruktur mit den diversen Studienvarianten könnte und sollte nach Meinung der Gutachtenden transparenter dargestellt werden (*siehe Auflage in Kriterium 3*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule Emden/ Leer besteht aus folgenden Bausteinen, die auch den zu akkreditierenden Studiengang betreffen: die Erstsemesterbefragung, die studentische Lehrevaluation, die Studierenden-Zufriedenheitsbefragung im Rahmen des CHE-Rankings und die Absolvierendenbefragung in Kooperation mit dem ISTAT-Institut in Kassel (Institut für angewandte Statistik).

Die Hochschule Emden/ Leer führt regelmäßig eine studentische Lehrveranstaltungsevaluation in allen Fachbereichen und in allen Studiengängen durch. Laut Hochschulleitung werden ca. 90 bis 95 % der Lehrveranstaltungen evaluiert. Gegenstand der Befragung sind Aussagen der Studierenden zu den Veranstaltungsinhalten, zu den Lehrenden, zum Arbeitsaufwand für die Veranstaltung sowie frei formulierte Anmerkungen zu Verbesserungen und Aspekten, die als besonders positiv empfunden wurden. Derzeit erfolgen die Bewertungen überwiegend papierbasiert, eine digitale Form der Bewertung ist laut Hochschulleitung jedoch in Vorbereitung. Alle Dozentinnen und Dozenten erhalten nach der Auswertung der Umfragen einen „persönlichen Ergebnisbericht“ zu ihrer Lehrveranstaltung, der für Dritte (Fachbereich, Hochschulleitung) nicht einsehbar ist. Die Auswertungsergebnisse werden den Studierenden der evaluierten Veranstaltung durch die jeweiligen Lehrenden mitgeteilt. Darüber hinaus sollen die Lehrenden die Ergebnisse in den Lehrveranstaltungen mit den Studierenden diskutieren. Das zuständige Studiendekanat erhält für alle Lehrver-

anstaltungen der Lehrinheit ausschließlich die Angaben zu Mittelwert und Streuung der Frage nach der Gesamtnote sowie die berechnete mittlere Arbeitsbelastung der Studierenden der jeweiligen Lehrveranstaltung, aus denen bei Bedarf Anstöße für weitere Maßnahmen abgeleitet werden können. Die skizzierte Vorgehensweise wird auch in dem zu akkreditierenden Studiengang umgesetzt. Die Hochschulleitung teilt diesbezüglich für die Gutachtenden nachvollziehbar mit, dass die Tatsache, dass nur die jeweils evaluierten Lehrenden den Ergebnisbericht erhalten, in Richtung mehr Transparenz geändert werden soll, auch um eine effiziente und nachhaltige Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen zu gewährleisten. Diese Planungen werden von den Gutachtenden unterstützt.

Von den Gutachtenden positiv herausgestellt wird das im Studiengang „Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie“ zweimal pro Semester fest eingeplante Treffen zur Reflexion des Studiums (Jour Fixe) mit den Studierenden.

Aus Sicht der Gutachtenden auffällig ist die hohe Zahl an Studienabbrechern. Im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum haben 167 Studierende das Studium erfolgreich absolviert, allerdings haben aber auch 129 Studierende das Studium abgebrochen. Zeitpunkte und Gründe für den Abbruch sind weitgehend unklar. Die Annahme der Hochschule, die Studierenden entschieden sich nach der Beendigung der Ausbildung für den Eintritt in die Berufswelt, ist empirisch nicht belegt. Sie sollte entsprechend evaluiert werden. Auf folgende Fragen sollten beantwortet werden: Wann erfolgte der Abbruch? Was sind die Gründe für den Abbruch? Welche Maßnahmen werden dagegen unternommen?

Bislang liegt erst eine Absolvierendenbefragung vor (N = 12). Die Gutachtenden sehen es als notwendig an, weitere Absolvierenden- und Verbleibstudien durchzuführen, die auch mit der Chance verbunden sind, Absolvierende zu finden und zu porträtieren, die als positive Beispiele bzw. beispielhaft für den Mehrwert der akademischen Ausbildung stehen bzw. diesen dokumentieren (Marketingaspekt). Damit könnte vielleicht auch dem von den Studierenden angesprochenen Standortnachteil entgegengewirkt werden.

Ansonsten werden Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berück-

sichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Zur Sicherstellung einer effizienten Studiengestaltung und damit des Studienerfolgs ist im Interesse von Studierenden und Absolvierenden auch der Studienabbruch (differenziert nach den drei beteiligten Berufsgruppen) kontinuierlich zu beobachten und zu untersuchen. Wann erfolgte der Abbruch? Was sind die Gründe für den Abbruch? Welche Maßnahmen werden dagegen unternommen?

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie“ ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes ausbildungsintegrierendes Vollzeitstudium konzipiert, das auch für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger mit den diesbezüglichen beruflichen Abschlüssen geöffnet ist. Die in den jeweiligen schulischen bzw. beruflichen Ausbildungen der Ergotherapie und Physiotherapie bzw. in der Weiterbildung der auf einer Erzieherinnen- bzw. Erzieherausbildung oder einer Ausbildung in Heilpädagogik aufbauenden beruflichen Weiterbildung zur Motopädin bzw. zum Motopäden erworbenen Qualifikationen werden im Rahmen der Anrechnungsbeschlüsse der KMK aus den Jahren 2002 und 2008 anteilig auf das Studium angerechnet. Zum Teil sind auch Zugangsprüfungen zu absolvieren. Pro Semester ist ein Workload von 30 CP vorgesehen. Insgesamt sind im Studium 180 CP zu absolvieren. Dementsprechend besitzt das Kriterium keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Thema Geschlechtergerechtigkeit ist an der Hochschule Emden/ Leer im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Hochschule ein explizites Entwicklungsziel. Der Gleichstellungsauftrag wird im Rahmen der Hochschulautonomie in Richtlinien und Ordnungen spezifiziert. In der Grundordnung sind die Verfahren und Rahmenbedingungen für die zentrale Gleichstellungsbeauftragte, die dezentralen Fachbereichsgleichstellungsbeauftragten und die Kommission für Gleichstellung geregelt. Ihre Aufgabe ist es, auf die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in den Bereichen Forschung, Arbeit, Lehre und Studium hinzuwirken. Für das Amt der Gleichstellungsbeauftragten stehen der Hochschule zentral und dezentral insgesamt 2,5 VZÄ an Personal

zur Verfügung. Am 22. Mai 2019 wurde von der Hochschule ein „Gleichstellungszukunftskonzept“ für den Zeitraum 2019 bis 2024 beschlossen und veröffentlicht. Darin finden sich u.a. Stärken-Schwächen-Analysen, eine Darstellung der Erfolge und Handlungsbedarfe und daraus abgeleitet Hinweise für die grundsätzliche Ausrichtung und künftige Strategie der Gleichstellungsarbeit.

In der Gleichstellungsstelle ist auch ein Familienservice angesiedelt. Dieser stellt u.a. Eltern-Kind-Räume zur Verfügung und koordiniert gemeinsam mit einem sozialen Träger eine Kinderferienbetreuung und ein Elterncafé. Zudem gibt es die Möglichkeit, die Arbeitszeit flexibel zu gestalten und bei Bedarf Telearbeit zu absolvieren. Am 26.06.2019 hat die Hochschule Emden/ Leer das Zertifikat zum Audit „familiengerechte Hochschule“ erhalten.

Alle Studierenden mit Beeinträchtigung, Behinderung und/oder chronischer Erkrankung können einen Antrag auf den gesetzlich verankerten Nachteilsausgleich stellen. Entsprechende Hinweise und Antragsformulare finden sich auf den Web-Seiten des Immatrikulations- und Prüfungsamtes. Das Projekt „Barrierefreie Hochschule“ hat eine Handreichung mit Checklisten für eine barrierefrei Lehre herausgegeben. An der Hochschule existieren auch Ansprechpartner und Vertrauenspersonen zu den Themen sexualisierte Diskriminierung und Gewalt.

Am 25.03.2019 hat die Hochschule Emden/ Leer „Grundsätze für den Umgang mit Beschwerden an der Hochschule Emden/ Leer“ verabschiedet. Laut Auskunft der Dekane des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit funktioniert das Beschwerdemanagement an der Hochschule gut.

Nach Meinung der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auch auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie“ war aus Sicht der Gutachtenden von einer kollegialen, wertschätzenden und kooperativen Atmosphäre geprägt. Die Gespräche waren offen und konstruktiv.

Nach Auffassung der Gutachtenden steht Studieninteressierten aus den Bereichen Physiotherapie, Ergotherapie und Motopädie mit dem zur Akkreditierung vorliegenden Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie“ ein kohärentes und überzeugendes Studienkonzept zur Verfügung. Das interdisziplinäre Qualifikationsziel und das fachwissenschaftliche Wissen werden nach Wahrnehmung der Gutachtenden in der Regel dem Anspruch gerecht interdisziplinär, verknüpfend und nicht additiv bzw. multidisziplinär vermittelt, wobei es bei Letzterem zumeist den Studierenden überlassen bleibt, zwischen den jeweiligen fachlichen Inhalten wie auch den variierenden methodischen und methodologischen Zugängen, Verbindungen und Bezüge herzustellen. Das erkennbar hohe Engagement der Lehrenden sowie die gute Betreuung der Studierenden werden von den vor Ort befragten Studierenden eindrücklich bestätigt. Das Lehrpersonal ist nach Meinung der Gutachtenden ausreichend und gut aufgestellt, auch wenn im Bereich Ergotherapie und Physiotherapie professorales Lehrpersonal durchaus wünschenswert wäre. Weiterqualifikationsmöglichkeiten für das Lehrpersonal stehen an der Hochschule und auch hochschulextern zur Verfügung. Ausreichende und ausbaufähige digitale Ressourcen sind ebenfalls vorhanden.

Von den Gutachtenden kritisch gesehen werden insbesondere die auch von den befragten Studierenden beklagte weitgehende Intransparenz der verschiedenen Studienvarianten sowie die erklärungsbedürftige aber nur unzureichend aufgeklärte hohe Zahl an Studienabbrechern (Gründe dafür und Maßnahmen dagegen). Des Weiteren ist auf die Notwendigkeit von Absolvierendenbefragungen und Verbleibstudien hinzuweisen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Die verschiedenen Studienvarianten sind transparenter darzustellen.
- Die Ordnung über den Zugang und die Zulassung zum Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie“ ist in genehmigter Form einzureichen.
- Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie“ ist in genehmigter Form einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.
- Zur Sicherstellung einer effizienten Studiengestaltung und damit des Studienerfolgs ist im Interesse von Studierenden und Absolvierenden auch der Studienabbruch (differenziert nach den drei beteiligten Berufsgruppen) kontinuierlich zu beobachten und zu untersuchen. Wann erfolgte der Abbruch? Was sind die Gründe für den Abbruch? Welche Maßnahmen werden dagegen unternommen?
- Für die Einstufungsprüfungen sind Kriterien der Bewertung zu entwickeln, zu verschriftlichen und einzureichen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Mittelfristig sollte sichergestellt werden, dass neben der Motologie auch die Physiotherapie und die Ergotherapie im Fachbereich und in der Lehre im Studiengang professoral vertreten sind.
- Perspektivisch sollte darüber nachgedacht werden, einen anschlussfähigen Masterstudiengang einzurichten, der auch von den Studierenden gewünscht wird.
- Es sollten weitere Absolvierenden- und Verbleibstudien durchgeführt werden, die auch mit der Chance verbunden sind, Absolvierende zu finden und zu porträtieren, die als positive Beispiele bzw. beispielhaft für den Mehrwert der akademischen Ausbildung stehen bzw. diesen dokumentieren (Marketingaspekt).
- Der Bereich Physiotherapie und Ergotherapie sollte auf Wunsch der Studierenden auch in der zweiten Studienphase stärker praxisorientiert ausgerichtet werden.
- Die Hochschule sollte prüfen, ob Wahlpflichtmodule eingerichtet werden können.

- Dem Thema „Internationales“ und „Vernetzung“ sollte im Studiengang eine größere Bedeutung beigemessen werden, damit sich für die Studierende Chancen eines Auslandsstudiums ergeben. Hier bietet sich insbesondere auch das deutschsprachige Ausland an.
- Es sollte perspektivisch darüber nachgedacht werden, ein Simulations- und Skills-Labor auf- und auszubauen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 26.09.2019

Beschlussfassung vom 26.09.2019 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 27.06.2019 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der als ausbildungsintegrierendes Vollzeitstudium angebotene Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie – Ergotherapie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2012/2013 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Der Studiengang bietet unterschiedliche Zugangs- und Studienpfade mit unterschiedlichen Anrechnungsanteilen: Ausbildungsintegrierender Studienpfad (Physiotherapie, Ergotherapie; Ausbildung wird mit 75 CP angerechnet), weiterbildungsintegrierender Studienpfad (Motopädie; Weiterbildung wird mit 50 CP angerechnet), Studienpfad für Quereinsteigerinnen bzw. Quereinsteiger (mit abgeschlossener Ausbildung der Physiotherapie oder Ergotherapie oder der Weiterbildung Motopädie; für die Erstqualifikation und eine Zugangsprüfung werden 90 CP angerechnet).

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 24.07.2018 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelorstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die verschiedenen Studien- und Anrechnungsvarianten sind für Studieninteressierte und Studierende in transparenter und nachvollziehbarer Form darzustellen (z.B. Homepage). (Kriterien 2.3 und 2.8)

2. Die Ordnung über den Zugang und die Zulassung zum Bachelorstudiengang ist in genehmigter Form einzureichen. (Kriterium 2.3)
3. Für die Einstufungsprüfungen sind Kriterien der Bewertung zu entwickeln, zu verschriftlichen und einzureichen. (Kriterium 2.3)
4. Die Prüfungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
5. Der Studienabbruch ist (differenziert nach den drei beteiligten Berufsgruppen) kontinuierlich zu untersuchen. Ein entsprechendes Konzept ist vorzulegen. (Kriterium 2.9)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 26.06.2020 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.